

Haushaltssatzung

des Planungszweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl.“ für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) i.V.m. §§ 74 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, hat am 19.11.2019 die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	(2019)
im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	458.300 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	284.404 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	173.896 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	19.800 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	19.800 EUR
- Gesamtergebnis auf	193.696 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	-83.169 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	110.527 EUR

(2019)

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	294.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	230.180 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	64.120 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	158.700 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	40.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	118.700 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	182.820 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	500.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-500.000 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-317.180 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

35.000 EUR

§ 5

(2019)

Die Betriebskostenumlagen werden auf vorläufig	
für die Stadt Reichenbach	175.000 EUR
für die Gemeinde Heinsdorfergrund	16.000 EUR
für die Stadt Lengenfeld	24.000 EUR
festgesetzt.	

(2019)

Die Investitionskostenumlagen werden auf vorläufig	
für die Stadt Reichenbach	105.000 EUR
für die Gemeinde Heinsdorfergrund	22.000 EUR
für die Stadt Lengenfeld	0 EUR
festgesetzt.	

ausgefertigt am 11.12.2019


Raphael Kürzinger
Verbandsvorsitzender *h*



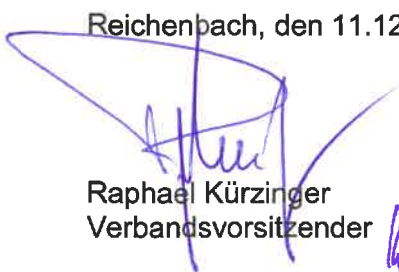
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde mit Feststellungsbescheid des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 10.12.2019 bestätigt.

Der gesamte Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 14.12.2019 bis einschließlich 21.12.2019 im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach des Reichenbacher Rathauses, Markt 7, 08468 Reichenbach, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Reichenbach, den 11.12.2019


Raphael Kürzinger
Verbandsvorsitzender *h*

